

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 Illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Pos-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

43. Jahrgang.

Nr 96.

Sonnabend, den 15. August

1896.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kürschnermeisters **Karl Paul Windisch** in **Schönheide** wird heute am 22. Juli 1896, Nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Justizrath Landrock in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **3. September 1896** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den **3. September 1896, Vormittags 10 Uhr**

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den **17. September 1896, Vormittags 10 Uhr**

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **20. August 1896** Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Bekannt gemacht durch den stellvertretenden Gerichtsschreiber:
Exp. **Haußner.**

Das nächste Arbeitspensum des Reichstags.

An der Hoffnung, daß es möglich sein werde, dem Reichstage in der im Herbst wieder beginnenden Tagung einige der Gesetzentwürfe vorzulegen, die erledigt sein müssen, ehe das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft tritt, wird immer noch festgehalten. Der Bundesrath hat ja einzelne bereits vor längerer Zeit zur Berathung und Beschlussfassung zugestellt erhalten, so die Novellen zum Gerichtsverfassungsgesetz, zur Konkursordnung und zur Zivilprozessordnung. Die Erörterung dieser Vorlagen hat nun schon Monate hindurch die zuständigen Bundesrathsausschüsse beschäftigt. Es ist anzunehmen, — schreiben die „Berl. Pol. Nachr.“ — daß diese Erörterung noch frühzeitig genug beendigt wird, um die oben angegebene Hoffnung verwirklichen zu können. Sobald der Bundesrath mit diesen Arbeiten fertig sein wird, dürfte auch die Veröffentlichung des Wortlauts der Entwürfe, mindestens jedoch der Novelle zur Konkursordnung, erfolgen. Nimmt man hinzu, daß der Reichstag noch aus dem letzten verflochtenen Tagungsabschnitte eine umfangreiche, hauptsächlich die Juristen angehende Arbeit in der Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozessordnung, in welcher die Entschädigung unschuldig Verurtheilter, die Wiedereinführung der Verurteilung in Strafsachen u. s. w. behandelt werden, in zweiter u. dritter Lesung zu erledigen hat, so dürfte man in der Annahme kaum fehlgehen, daß auch der zweite Theil der Ende 1895 begonnene Reichstagstagung den Juristen wieder die meiste Arbeit verschaffen wird, um so mehr, wenn noch eine Reform des Militärstrafprozesses in Frage käme. Was die Vorarbeiten für andere dem Reichstag im Herbst vorzulegende Entwürfe betrifft, so sind dieselben gegenwärtig wohl nur beim Auswanderungsgesetz soweit gefördert, daß man mit einiger Gewissheit auf die Einbringung derselben rechnen dürfte. Ein denselben Gegenstand behandelnder Entwurf ist bekanntlich in der Reichstagstagung von 1892/93 vom Reichstage nicht einmal in die erste Lesung genommen worden. Erwartet wird ferner, daß der neue Handwerksorganisationsentwurf sich im Bundesrathe noch für den nächsten Tagungsabschnitt wird fertigstellen lassen. Die Veröffentlichung des Wortlauts desselben, wie er im Antrage Preußens an den Bundesrath enthalten ist, hat bereits stattgefunden u. die Handwerkskorporationen denken, in feiner allzulangen Zeit Stellung dazu zu nehmen. Ob es dagegen möglich sein wird, auch noch auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung einen Reformgesetzentwurf zur rechtzeitigen Vorlegung fertigzustellen, ist fraglich. Es ist bekanntlich auch eine Novelle zum Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetze in Vorbereitung. Da aber auch der nächste Reichshaushaltetat wie seine Vorgänger ausgedehnte Debatten hervorrufen wird, so ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß, obgleich der Wiederzusammentritt des Reichstages auf einen früheren Termin als in den letzten Jahren angesetzt ist, der Berathungsstoff selbst in der ersten Zeit des neuen Tagungsabschnittes nicht mangeln wird.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Aufenthalt des russischen Kaiserpaars in Schlesien wird sich nicht auf Breslau beschränken, sondern der Kaiser und die Kaiserin von Russland werden dem Kaiser Wilhelm auch zur Truppenschau nach Görlitz begleiten. Der „Neue Görlitzer Anzeiger“ veröffentlicht folgende an den Magistrat von Görlitz gelangte amtliche Mittheilung: „Das deutsche Kaiserpaar trifft nicht, wie beabsichtigt, am 6. September, sondern mit dem Kaiser und der Kaiserin von Russland am Montag, 7. September, Vormittags 10^{1/2} Uhr, ein und begiebt sich mit ihm vom Bahnhofe nach dem Paradesfeld. Die Abfahrt des russischen Kaiserpaars erfolgt am Anfunftstage, Abends 6 Uhr.“ Der „Börse-Ztg.“ wird zu dem russischen Kaiserbesuch geschrieben: „Hier und dort will man in der That, daß der Kaiser von Russland nicht nach Berlin kommt, sondern daß die Begegnung mit dem Kaiser Wilhelm in Breslau stattfindet, eine

Rücksicht auf Frankreich erblicken. In Regierungskreisen blickt man mit Befremden auf die sich hierin offenbarende Unkenntnis der Gebräuche im Verkehr der Potentaten unter einander. Und gerade weil man in Frankreich über den von der russischen Botschaft amtlich angekündigten Zarenbesuch in Paris am 8. Oktober aus dem Häuschen vor Freude ist, sei es hervorgehoben, daß ein Besuch am Berliner Hofe einen rein offiziellen Charakter an sich hätte, während der dreitägige Aufenthalt des Zaren beim Manöver in Breslau in der Scala der Fürstenbesuche einen viel bedeutsameren Charakter hat und die besondere Intimität der persönlichen und politischen Beziehungen der beiden Mächte und Herrscher darthut. In Frankreich wird man dies vollauf würdigen und fraglos auch in England. Gerade das scheinbare Vermeiden Berlins seitens des Zaren ist also ein überaus erfreuliches Moment, dessen Spuren weit in den politischen Konstellationen der Zukunft zu verfolgen sein werden, und zwar im Sinne der Erhaltung des Friedens. Nach dieser Begegnung der beiden Monarchen im Manöver ist jeder weitere Besuch des Zaren politisch bedeutungslos. Von diesem Gesichtspunkte aus muß und darf der Zar bei seiner Ankunft in Deutschland herzlich willkommen begrüßt werden.“

— Eine außerordentliche Revision der Alters- und Invalidenarten findet in nächster Zeit im ganzen Deutschen Reich statt. Anlaß zu dieser Maßregel hat die Wahrnehmung gegeben, daß in den letzten Monaten der Verlauf der Versicherungsmärkte erheblich zurückgegangen ist und in seinem Verhältnis zur augenblicklichen wirtschaftlichen Lage, sowie zu den jetzigen Erwerbsverhältnissen steht. Den Versicherungsanstalten erwachsen durch das verspätete Einleiben fälliger Beitragsmärkte erhebliche Jnsverluste, weßhalb die Revisionsmaßregeln angeordnet sind.

— Der preussische Justizminister hat eine Verfügung erlassen, worin er allen Amtsgerichten empfiehlt, den Bauhandwerkern Einsicht in die Grundbücher der Grundstücke, zu denen sie Material oder Arbeiten geliefert haben, zu gestatten, ohne daß sie die Erlaubnis des Bauunternehmers nachsuchen brauchen. Um Einsicht in das Grundbuch zu erlangen, ist es nur erforderlich, daß die Bauhandwerker dem Grundbuchrichter gegenüber den Nachweis führen, daß sie zu dem Bau Arbeiten oder Material geliefert haben resp. vertragsmäßig liefern sollen.

— Thorn, 11. August. Zur Landesvertraths-Affaire meldet die „Nat.-Ztg.“, die bisherige Untersuchung habe ergeben, daß der eine in Haft befindliche Unteroffizier des direkten Landesvertraths schuldig erscheine. Dies wird durch auf Antrag der Staatsanwaltschaft beschlagnahmte Korrespondenzen zu beweisen versucht werden. Die anderen Beschäftigten, Schachtmeister Faschin und der frühere Pflegerichterdiener Albrecht, sind vorzugsweise des Schlepperdienstes verdächtig, wofür sie erhebliche Geldsummen bezogen haben sollen. Weiter verlautet, daß die ganze Affaire von Metz aus eingeleitet worden ist.

— Görlitz. Wegen Aufreizung eines Soldaten zum Ungehorsam wurde der Silberarbeiter Ballheimer zu vier Monat Gefängniß verurtheilt. Er hatte seinen Freund Buchwald überredet, mit ihm in Idillfeldern die sozialdemokratische Maffei zu besuchen. Die Sache kam an den Tag, und Buchwald wurde mit dreißig Tagen strengen Arrest bestraft und zum zweiten Bataillon nach Bauer verlegt, während Ballheimer die oben erwähnte Strafe erhielt. Der Staatsanwalt hatte, obwohl der Angeklündigte noch unbestraft ist, ein Jahr Gefängniß beantragt.

— Die Lage auf Kreta hat ihr ernstes Aussehen in den letzten Tagen noch verstärkt. Der Fanatismus der Mohammedaner, der in den Küstenstädten Rania, Ranea und Retymno blutig gewüthet hat, ist von den türkischen Behörden und Truppen nicht überall mit gleichem Erfolge unterdrückt worden, nachdem sich in diesen Städten durch den Massenzug der aus dem Innern der Insel geflüchteten Muselmanen alle Bande der gesellschaftlichen Ordnung gelöst hatten. Ein allgemeines Blutvergießen unter der christlichen Bevölker-

ung ist nur noch in dem von den Geschühen europäischer Kriegsschiffe beherrschten Bereiche hintangehalten worden. Sonst sind die türkischen Zivil- und Militärbehörden fast nirgendwo im Stande gewesen, die Massenabflachtungen, Kirchenschändungen und Plünderungen zu verhindern, ja es sollen an diesen Gewaltthatigkeiten der mohammedanischen Straßensmenge sogar uniformirte türkische Soldaten theilgenommen und die übrigen Mannschaften der türkischen Truppentheile zum Einschreiten gegen ihre mordenden Waffengenossen wenig Neigung gezeigt haben. Diese an der christlichen Bevölkerung verübten Bluthat haben die christlichen Abgeordneten und die Epitropie in der Ueberzeugung bestärkt, daß von weiteren friedlichen Verhandlungen mit der willensschwachen türkischen Regierung nichts zu erwarten sei, daß die Kretter die von ihnen erstrebte Selbstverwaltung, die Unabhängigkeit von der türkischen Zentralregierung nur noch auf eigene Faust erreichen könnten. Der Aufruhr hat sich demgemäß auch schon auf die seither noch ruhigen Inselgebiete ausgedehnt, und das Reformkomitee hat sich in eine revolutionäre provisorische Regierung verwandelt, die ihre Thätigkeit mit der Proklamation der Losrennung der Insel von der Türkei und des Anschlusses derselben an Griechenland schon begonnen haben soll. Erscheint es schon infolge dieses Umschwunges auf dem kretischen Aufstandsgebiete als zweifelhaft, daß die Ruhe und Ordnung daselbst auch mit friedlichen Mitteln wiederherzustellen wäre, so wird die ganze Situation außerdem noch durch die veränderte Haltung Griechenlands und Großbritanniens verschlimmert. Die gleichsam unter den Augen der europäischen Kriegsschiffe von fanatischen Mohammedanern an den Christen verübten Thaten haben in Griechenland die Sympathien mit den Krettern zur Leidenschaft angefaßt und auch die griechische Armee in die allgemeine Bewegung zu Gunsten einer kräftigen Hilfsaktion mit hineingezogen. Zahlreiche Offiziere und Unteroffiziere haben, ohne sich um die Zustimmung seitens ihrer vorgesetzten Behörden zu bemühen, in Verkleidung oder auch in voller Uniform und Waffenausrüstung ihre Truppentheile verlassen, um sich am hellen Tage in den nächstgelegenen griechischen Häfen nach der Insel Kreta einzuschiffen. Das ist fast zur selben Zeit geschehen, zu welcher die griechische Regierung nach Konstantinopel die aufrichtigsten Versicherungen abgefaßt hat, daß sie jede Aktion für die Kretter auf griechischem Boden unterdrücken werde, zu welcher der griechische Kriegsminister den militärischen Grenzbehörden gemessenen Befehl erteilt hat, jeden Uebertritt bewaffneter Griechen zu verhindern. Dadurch wird in vielen Kreisen der Verdacht erregt, daß die griechische Regierung mit Rücksicht auf die Volkstimmung außer Stande sei, im Kampfe der Kretter mit der Türkei neutral zu bleiben, daß sie sich nur äußerlich zu den Pflichten der Neutralität bekenne. Augenscheinlich ist, daß diese offene Theilnahme von Griechen außer durch die türkischen Massacres auf Kreta auch durch die Aufmunterungen der tonangebenden englischen Presse bewirkt worden ist.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Schönheide. Der Bau der neuen Schule, zu welcher die Herren Architekten Schmidt und Zoblige in Leipzig den Riß geliefert, ist unter 12 Bewerbern dem Mindestfordernden, Herrn Baumeister R. Unger zugesprochen worden. Mit dem Bau wird noch diesen Herbst begonnen, 1897 muß derselbe fertiggestellt sein. Die Erdarbeiten werden bereits von Herrn Bauunternehmer Trommer vorgenommen. Der Bauplatz ist gegenüber der Apotheke. In Verbindung damit ist auch Herr Unger der Bau des Krankenhauses übertragen worden. Dieses wird allerdings erst zum Frühjahr in Angriff genommen und erhält seinen Platz links vom Gottesacker. Mit Fertigstellung dieser Bauarbeiten wird großen Uebelständen abgeholfen. Sehr beifällig wird von der gesamten Bewohnerchaft aufgenommen, daß die Ausführungen einem hiesigen Baumeister zugesprochen worden sind. Andererseits wird durch diese Uebertragung demselben ein Vertrauensvotum betreffs Leistungsfähigkeit entgegengebracht.